GEMEINDE SCHÖTZ

... ZUM BLEIBEN SCHÖN

Gemeindeversammlung

16. Juni 2025

19.30 Uhr

Saal, Gasthof St. Mauritz

Kurzbotschaft des Gemeinderates

Traktandenliste

1. **Genehmigung Sonderkreditabrechnung Hofmatthalle**

2. **Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz**
   2.1 Orientierung
   2.2 Genehmigung Jahresbericht 2024 mit:
   - dem Bericht zu den Aufgabenbereichen
   - der Jahresrechnung 2024
   - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
   - dem Bericht der Controllingkommission
   - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

3. **CKW Konzessionsvertrag**

4. **Schötz aktuell – Der Gemeinderat informiert**

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Anwesenden herzlich zum Apéro ein.

Gemeinde Schötz
Dorfchärn 1
6247 Schötz
www.schoetz.ch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Kurzbotschaft informieren wir Sie über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 und laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Nachstehend informieren wir Sie über die Bezugsquellen der ausführlichen Botschaft. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung über die Geschäfte gut informiert ist. Die Mitglieder des Gemeinderates geben gerne an der Partei- und Gemeindeversammlung Auskunft. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro.

Gemeinderat Schötz

Parteiversammlungen

SVP Schötz/Ohmstal	Montag, 2. Juni 2025	19.30 Uhr	Café 8 (Wechsler Treff), Schötz
Die Mitte Schötz	Mittwoch, 11. Juni 2025	19.30 Uhr	Gasthof St. Mauritz, Casa, Schötz
FDP.Die Liberalen	Donnerstag, 12. Juni 2025	19.30 Uhr	Gasthof St. Mauritz, Schötz

Bemerkungen

Das Stimmregister liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Schötz zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die mindestens seit dem 11. Juni 2025 in Schötz ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt sowie das 18. Altersjahr vollendet haben. Diese Botschaft wird jeder Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Detailbotschaft mit den ausführlichen Traktanden und Beilagen können zudem auf der Website www.schoetz.ch unter AKTUELLES / Unterlagen Gemeindeversammlung eingesehen werden. Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt auf die entsprechende Website der Gemeinde Schötz.

Schötz, 8. Mai 2025

Traktandum 1 - Genehmigung Sonderkreditabrechnung Hofmatthalle

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz einen Sonderkredit im Betrag von CHF 1'320'000.00 für die Sanierung der Turnhalle Hofmatt. Mit den Bauarbeiten wurde im Juli 2024 begonnen und im November 2024 konnten sie abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung schliesst mit Kosten in der Höhe von CHF 1'289'256.75 ab. Die Minderkosten betragen somit CHF 30'743.25, was 2.33% entspricht.

Die Bauabrechnung wurde von der externen Revisionsstelle Truvag AG geprüft. Die Truvag Revisions AG bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung und empfiehlt, die Abrechnung zu genehmigen.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für die Sanierung der Turnhalle Hofmatt mit Baukosten von CHF 1'289'256.75.

Traktandum 2 - Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz 2024

Erfolgsrechnung
Die Rechnung 2024 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt und schliesst mit einem Gewinn von CHF 908'819 (ohne Spezialfinanzierungen) ab. Gegenüber dem budgetierten Gewinn von CHF 24'576 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 884'243.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	1'290'741	1'468'326	1'332'052	-136'274
20 - Bildung	6'726'301	7'498'861	7'635'266	136'406
30 - Gesundheit und Soziales	6'744'331	7'639'706	7'808'201	168'496
40 - Bau und Infrastruktur	1'904'134	2'007'178	1'882'950	-124'228
50 - Finanzen und Wirtschaft	-18'495'689	-18'638'647	-19'567'288	-928'641
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche	**-1'830'182**	**-24'576**	**-908'819**	**-884'243**

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen (+ = Einlage / - = Entnahme)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
15000 - Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	43'175	-1'789	100'981	102'770
71040 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	8'621	-11'886	5'527	17'413
72040 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	113'590	208'300	213'814	5'514
73040 - Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-24'172	-44'190	-16'895	27'295
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	**141'214**	**150'435**	**303'428**	**152'993**

Der Aufgabenbereich 20 «Bildung» schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 136'406 und der Aufgabenbereich 30 «Gesundheit und Soziales» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 168'496 in den jeweiligen Globalbudgets aufgrund sogenannter «gebundenen Ausgaben» ab. Der Gemeinderat genehmigte die beiden Kreditüberschreitungen.

Die Gemeinde Schötz verfügt nach der Gewinnverbuchung über ein Eigenkapital von CHF 30'211'551 (inkl. Spezialfinanzierungen).

Investitionsrechnung
Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2024 beliefen sich auf total CHF 3'084'683, was gegenüber dem ergänzten Budget von CHF 5'654'978 einer Minderung von CHF 2'570'295 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 505'649 liegen um CHF 928'293 tiefer als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2024 Nettoinvestitionen von CHF 2'579'034, welche schlussendlich um CHF 1'642'002 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Investitionsrechnung Aufgabenbereiche

	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	35'062	40'000	37'773	-2'227
20 - Bildung	166'580	216'000	134'591	-81'409
30 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	--
40 - Bau und Infrastruktur	1'734'329	2'692'890	1'973'814	-719'076
50 - Finanzen und Wirtschaft	--	--	--	--
Gesamtergebnis Investitionsrechnung Aufgabenbereiche (netto)	**1'935'971**	**2'948'890**	**2'146'178**	**-802'712**

Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung
15000 - Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	--	206'000	202'149	-3'851
71040 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	20'854	173'146	36'323	-136'823
72040 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	267'592	893'000	194'384	-698'616
73040 - Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	--	--	--
Gesamtergebnis Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen (netto)	**288'445**	**1'272'146**	**432'856**	**-839'290**
Gesamtergebnis Investitionsrechnung (netto)	**2'224'416**	**4'221'036**	**2'579'034**	**-1'642'002**

Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen sind in den Jahresberichten der jeweiligen Aufgabenbereiche in der Detailbotschaft ersichtlich.

Finanzkennzahlen
Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre kann mit den erreichten 60.90% nicht eingehalten werden. Die Vorgabe liegt bei mindestens 80%. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei CHF 3'390 und ist somit CHF 890 über der Vorgabe von CHF 2'500. Die Nettoschuld pro Einwohner soll gemäss Finanzleitbild der Einwohnergemeinde Schötz CHF 5'000 nicht übersteigen. Die restlichen Kennzahlen konnten eingehalten werden.

Anhang
Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhauhalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

• Rechnungslegungsgrundsätze	• Eventualverbindlichkeiten	• Eigenkapitalnachweis
• Anlagespiegel	• Finanzielle Zusicherungen	• Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite
• Rückstellungsspiegel	• Beteiligungsspiegel	• Bewilligte Kreditüberschreitungen

Diese Dokumente können auf der Website der Gemeinde Schötz heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Nach der Beurteilung der externen Revisionsstelle Truvag entspricht die Jahresrechnung 2024 den kantonalen Vorschriften. Die Controllingkommission empfiehlt den politischen Teil des Jahresberichtes 2024 zu genehmigen.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Traktandum 3 – CKW-Konzessionsvertrag

In der Gemeinde Schötz ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Schötz und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessions-

vertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabeerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Schötz minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Schötz Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 200’000 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.815 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufliessen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Die Konzessionserteilung gemäss Abschnitt A und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B (siehe Anhang in der Detailbotschaft) treten per 1. Januar 2026 in Kraft. Sie gelten auf unbestimmte Zeit. Der vorliegende Vertrag ersetzt den Konzessionsvertrag zwischen den Parteien vom 16/21. Dezember 2009.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, den rechtsetzenden Erlass «CKW-Konzessionsvertrag» zu genehmigen.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt dem neuen Konzessionsvertrag mit der CKW über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.

Traktandum 4 – Schötz aktuell – Der Gemeinderat informiert

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über laufende Projekte aus der Gemeinde. Unter anderem wird aus folgenden Ressorts und über folgende Projekte informiert:

Biffig AG

PRIORIS

PRIORIS
REGION WEST

Saalnutzung Gasthof St. Mauritz

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren.